

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Dr. Jens Wolf, David Erkalp, Carsten Ovens,
Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

Betr.: Keine Erhöhung des zugeführten Anteils des Hafengeldes an die Stiftung Lebensraum Elbe

Laut des zwischen rot-grün vereinbarten Koalitionsvertrages plant der Senat, den „Anteil des Hafengeldes, der der Stiftung Lebensraum Elbe zufließt, von 4 auf 5 Prozent anzuheben“. In der Konsequenz müsste die HPA zukünftig also einen gesteigerten Anteil der Einnahmen aus dem Hafengeld an die Stiftung Lebensraum Elbe abführen. Laut Finanzbericht 2014 lagen die Umsatzerlöse aus dem Hafengeld (inklusive sonstiger Erlöse aus Hafenbetrieben) bei rund 48,42 Millionen Euro. Laut Drs. 21/2637 geht die HPA auch für das Jahr 2016 von nicht wesentlich gesteigerten Einnahmen aus dem Hafengeld aus (circa 48 Millionen Euro im Jahr 2016). Würde der zugeführte Anteil des Hafengeldes an die Stiftung Lebensraum Elbe nach den Plänen auf 5 Prozent erhöht, so würden danach alleine 2016 Mittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro an die Stiftung fließen.

Doch die Situation im Hamburger Hafen ist heute eine andere, als sie noch Anfang 2015 war. Neben herben Einbrüchen im Containerumschlag – bis September 2015 war der Containerumschlag gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Prozent eingebrochen (–9,2 Prozent) – machen auch die zunehmende Verschlickung des Hamburger Hafens und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Einbußen dem Wirtschaftsstandort Hamburg schwer zu schaffen. Um die Probleme in den Griff bekommen zu können, müsste insbesondere die HPA mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um ihren originären Aufgaben im Hamburger Hafen nachkommen zu können. Doch schon heute ist die HPA als verantwortliche Institution für die Hafeninfrastruktur deutlich unterfinanziert. Grundsätzlich müsste den für die Hamburger Wirtschaft verantwortlichen Entscheidern in dieser Stadt klar sein, dass die HPA mehr Geld braucht, wenn Hamburg auch in Zukunft auf einen leistungsfähigen Hafen zurückgreifen will. In Zeiten, in denen der Hamburger Hafen im Vergleich zu anderen Häfen der Nordrange zurückfällt und einen deutlichen Einbruch bei den Containerumschlagszahlen zu beklagen hat, müsste alles daran gesetzt werden, den Hamburger Hafen wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu halten. Die im Hafen vorzunehmenden Maßnahmen werden nicht nur immer komplexer, sondern damit auch deutlich kostenintensiver, wie zuletzt auch bei den Kosten für die Schlickbaggerung im Hamburger Hafen zu beobachten war. Hier hatten sich die Kosten für die externe Vergabe von Baggerleistungen im Vergleich zum Vorjahr von 14,1 Millionen Euro auf 23,6 Millionen Euro um 88 Prozent erhöht (Stand 4. Dezember 2015, vergleiche Drs. 21/2474). Doch anstatt die HPA mit den benötigten Mitteln auszustatten, werden alleine 2016 weitere 23 Millionen Euro bei den allgemeinen Hafeninvestitionen gekürzt. Die Planungen des Senats, den Anteil des Hafengeldes, der der Stiftung Lebensraum Elbe zufließt, nun zusätzlich von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen und die gesetzliche Kappungsgrenze für Zuführungen und Zustiftungen aufzuheben, ist in der gegenwärtigen Situation, in der sich der Hamburger Hafen befindet, nicht der richtige Weg.

Grundsätzlich erscheint fraglich, ob die Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe überhaupt aus den Mitteln der HPA erfolgen dürfen. Aus rechtlicher Sicht erscheint dies durchaus fraglich. Danach dürfte die HPA lediglich Aufgaben der allgemeinen

Hafeninfrastruktur (mit Zuwendungen aus dem Haushalt) oder nutzerspezifische Aufgaben – finanziert über eingenommene Gebühren/Mieten – wahrnehmen. Im Hinblick auf die insbesondere von der EU geforderte klare „Trennlinie“ der Mittelverwendung und Zuführungen wäre zu überlegen, ob die Mittel, die der Stiftung Lebensraum Elbe zufließen, zukünftig nicht aus dem allgemeinen Haushalt fließen sollten, um jeden politischen Subventionsverdacht von Beginn an auszuschließen.

Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den zugeführten Anteil des Hafengeldes an die Stiftung Lebensraum Elbe nicht zu erhöhen, sondern vorerst den bisherigen an die Stiftung zugeführten Anteil von 4 Prozent beizubehalten,
2. die gesetzliche Kappungsgrenze für Zuführungen und Zustiftungen beizubehalten,
3. zu prüfen, inwieweit die Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe insbesondere aus rechtlicher Sicht aus den Mitteln der HPA erfolgen dürfen und ob zukünftig eine Zuführung an die Stiftung Lebensraum Elbe aus dem allgemeinen Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen kann sowie
4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2016 zu berichten.